



## Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

### Bereich Unfall

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

#### **ASKUMA (WWK)**

Unfallversicherung SorgenfreiPlus, Stand 07.2014

#### **ASKUMA (WWK)**

Unfallversicherung OptimumPlus, Stand 07.2014

#### Ihr Berater

Martin Kiedrowski  
Fairfekt Versicherungsmakler GmbH  
Meessen 3  
22113 Oststeinbek bei Hamburg

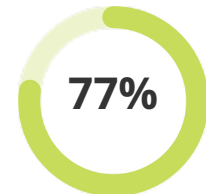
Telefon 040 21107660  
Fax 040 211076639  
E-Mail [info@fairfekt.de](mailto:info@fairfekt.de)  
Web <https://www.fairfekt.de>

Datum 08.01.2018

<b>Produktbereich</b>	Unfall	Unfall
<b>Gesellschaft</b>	ASKUMA AG (WWK)	ASKUMA AG (WWK)
<b>Abschlussjahr</b>	aktuelle Tarifgeneration	aktuelle Tarifgeneration
<b>Tarif</b>	Unfallversicherung SorgenfreiPlus, Stand 07.2014	Unfallversicherung OptimumPlus, Stand 07.2014
<b>Bausteine</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ServicePlus, Stand 07.2014	

## GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



Assistanceleistungen - Dienstleistungen	430 / 500	0 / 500
Kostenübernahme für die Wohnungsreinigung	70 versichert; max. 5.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Bypass Operation zusätzlich 2.000€; max. 6 Monate	0 nicht versichert
Kostenübernahme für Reinigung und Pflege von Kleidung	80 versichert; max. 5.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Bypass Operation zusätzlich 2.000€; max. 6 Monate	0 nicht versichert
Kostenübernahme eines Dienstleister für Besorgungen und Einkäufe	80 versichert; max. 5.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Bypass Operation zusätzlich 2.000€; max. 6 Monate	0 nicht versichert
Fahrdienst zu Arztterminen, Therapien und Behörden	100 versichert; max. 5.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Bypass Operation zusätzlich 2.000€; max. 6 Monate	0 nicht versichert
Begleitservice zu Arztterminen, Therapien und Behördengängen	100 versichert; max. 5.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Bypass Operation zusätzlich 2.000 €; max. 6 Monate	0 nicht versichert
Assistanceleistungen - Erweiterung für Kinder	0 / 200	0 / 200
Kostenübernahme für eine Kinderbetreuung - Voraussetzungen	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Kostenübernahme für eine Kinderbetreuung - Leistungsumfang	0 nicht versichert	0 nicht versichert

<b>Assistanceleistungen - Pflege und Rehabilitation</b>	<b>240 / 300</b>	<b>0 / 300</b>
Kostenübernahme für eine Pflegekraft zur Grundpflege	70 versichert; nur Körperpflege sowie An- und Auskleiden, max. 5.000€ Gesamtwert für alle Assistance-Leistungen, bei Herzinfarkt, Schlaganfall oder Bypass Operation zusätzlich 2.000€, max. 6 Monate	0 nicht versichert
Inanspruchnahme eines Reha-Managements - Voraussetzungen	100 versichert, wenn VP einen Unfall erleidet	0 nicht versichert
Inanspruchnahme eines Reha-Managements - Leistungsumfang	70 Analysegespräch, Beratung zur medizinischen inkl. Hilfsmittelversorgung, beruflichen und sozialen Rehabilitation	0 nicht versichert
<b>Bergungs- und Rücktransportkosten</b>	<b>400 / 500</b>	<b>370 / 500</b>
Kostenübernahme von Such-, Rettungs- und Bergungseinsätzen von organisierten Rettungsdiensten	100 versichert	100 versichert
Rücktransport der versicherten Person zum Wohnsitz oder Verlegung in ein Krankenhaus	55 Mehraufwand des Rücktransports zum Wohnsitz, wenn medizinisch notwendig, nicht zum Krankenhaus	55 Mehraufwand des Rücktransports zum Wohnsitz, wenn medizinisch notwendig, nicht zum Krankenhaus
Kostenübernahme der Überführung oder Bestattung der versicherten Person	50 versichert; keine Bestattungskosten	50 versichert; keine Bestattungskosten
Rückreise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten von mitreisenden Dritten	95 Übernahme zusätzlicher Kosten der Rückreise und Unterbringung für Partner und minderjährige Kinder; keine Verpflegungskosten oder Begleitung	95 Übernahme zusätzlicher Kosten der Rückreise und Unterbringung für Partner und minderjährige Kinder; keine Verpflegungskosten oder Begleitung
Leistungshöhe der mitversicherten Bergungs- und Rücktransportkosten - maximal abschließbare Leistung	100 1.000.000€ im Rahmen der mitversicherten Kosten	70 30.000€ im Rahmen der mitversicherten Kosten
<b>Erweiterungen des Unfallbegriffes</b>	<b>680 / 800</b>	<b>680 / 800</b>
Gesundheitsschädigung durch Strahlen	75 Versicherungsschutz für Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser- oder Maserstrahlen, künstlich erzeugte UV-Strahlen oder energiereiche Strahlen, wenn sie nicht Folge eines regelmäßigen Umgangs mit Strahlen erzeugenden Apparaten oder Berufskrankheiten sind, sowie durch unfallbedingte strahlendiagnostische /- therapeutische Heilmaßnahmen	75 Versicherungsschutz für Gesundheitsschäden durch Röntgen-, Laser- oder Maserstrahlen, künstlich erzeugte UV-Strahlen oder energiereiche Strahlen, wenn sie nicht Folge eines regelmäßigen Umgangs mit Strahlen erzeugenden Apparaten oder Berufskrankheiten sind, sowie durch unfallbedingte strahlendiagnostische /- therapeutische Heilmaßnahmen
Psychische und nervöse Störungen	60 Versicherungsschutz, wenn und soweit die Störungen auf eine durch den Unfall entstandene organische Erkrankung des Nervensystems oder Epilepsie zurückzuführen sind	60 Versicherungsschutz, wenn und soweit die Störungen auf eine durch den Unfall entstandene organische Erkrankung des Nervensystems oder Epilepsie zurückzuführen sind
Rechtmäßige Verteidigung und Rettung von Menschen und Sachen	100 Versicherungsschutz	100 Versicherungsschutz

Allmähliche Vergiftungen durch ausströmende Dämpfe, Gase oder sonstige schädliche Mittel	85 Versicherungsschutz, auch wenn die VP durch unabwendbare Umstände den Einwirkungen bis zu 7 Tagen ausgesetzt war; ausgeschlossen sind Berufs- und Gewerbekrankheiten	85 Versicherungsschutz, auch wenn die VP durch unabwendbare Umstände den Einwirkungen bis zu 7 Tagen ausgesetzt war; ausgeschlossen sind Berufs- und Gewerbekrankheiten
Gesundheitsschäden durch Erfrieren	90 Versicherungsschutz für Erfrierungen und den Erfrierungstod	90 Versicherungsschutz für Erfrierungen und den Erfrierungstod
Tod durch Ertrinken und Ersticken	100 Versicherungsschutz	100 Versicherungsschutz
Einschluss von Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug	70 Versicherungsschutz; kein Einschluss, wenn Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug auf Krankheitszustand beruht oder trotz ärztlicher Behandlung die Aufnahme von Flüssigkeiten, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff verweigert wird	70 Versicherungsschutz; kein Einschluss, wenn Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug auf Krankheitszustand beruht oder trotz ärztlicher Behandlung die Aufnahme von Flüssigkeiten, Nahrungsmitteln oder Sauerstoff verweigert wird
Tauchtypische Gesundheitsschäden	100 Versicherungsschutz	100 Versicherungsschutz
<b>Erweiterungen des Unfallbegriffes - Infektionen</b>	<b>335 / 600</b>	<b>335 / 600</b>
Infektionen bei unfallbedingten Heilmaßnahmen oder Schutzimpfungen	95 Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen sowie für Schutzimpfungen gegen eine umfassende Anzahl an definierten Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere, durch Tröpfchen-, Kontakt- oder Schmierübertragung oder sonstigem Infektionsweg	95 Versicherungsschutz für Folgen von unfallbedingten Heilmaßnahmen sowie für Schutzimpfungen gegen eine umfassende Anzahl an definierten Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere, durch Tröpfchen-, Kontakt- oder Schmierübertragung oder sonstigem Infektionsweg
Infektionen durch Hautverletzungen einschließlich Insektenstiche/-bisse sowie sonstige Tierverletzungen	40 Versicherungsschutz für wenige definierte Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere sowie für Wundinfektion/en	40 Versicherungsschutz für wenige definierte Infektionen durch Insektenstiche/-bisse oder sonstige Verletzungen durch Tiere sowie für Wundinfektion/en
Tröpfchen-, Kontakt- und Schmierinfektionen oder sonstiger Infektionsweg	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Allergische Reaktionen als Folgen eines Insektenstiches oder einer Hautverletzung	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Einschränkung der versicherten Leistungsarten bei Infektionen	100 keine Einschränkung der versicherten Leistungen	100 keine Einschränkung der versicherten Leistungen
Wartezeiten für Versicherungsschutz bei Infektionen	100 keine Wartezeit	100 keine Wartezeit
<b>Fristen</b>	<b>400 / 400</b>	<b>260 / 400</b>
Frist für den Eintritt der Invalidität nach einem Unfallereignis	100 innerhalb von 24 Monaten	70 innerhalb von 18 Monaten
Frist für die ärztliche Feststellung der Invalidität	100 innerhalb von 36 Monaten	70 innerhalb von 21 Monaten

Frist zur Geltendmachung des Versicherungsfalles	100 innerhalb von 36 Monaten	70 innerhalb von 21 Monaten
Frist zur Meldung des Todesfalles	100 innerhalb von 3 Jahren	50 innerhalb von 7 Tagen; Fristbeginn ab Kenntnis des Todes und der Unfallursächlichkeit
<b>Gliedertaxe</b>	<b>2285 / 2300</b>	<b>1995 / 2300</b>
Invaliditätsgrad - Arm	100 100%	75 80%
Invaliditätsgrad - Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	100 100%	80 80%
Invaliditätsgrad - Arm bis unterhalb des Ellenbogengelenks	100 100%	85 80%
Invaliditätsgrad - Hand	100 100%	90 80%
Invaliditätsgrad - Daumen	95 60%	75 30%
Invaliditätsgrad - Zeigefinger	100 60%	75 20%
Invaliditätsgrad - Finger, außer Daumen und Zeigefinger	90 20%	70 10%
Invaliditätsgrad - sämtliche Finger einer Hand	100 100%	100 80%
Invaliditätsgrad - Bein über Mitte des Oberschenkels	100 100%	75 80%
Invaliditätsgrad - Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	100 100%	85 80%
Invaliditätsgrad - Bein bis unterhalb des Knies	100 100%	95 80%
Invaliditätsgrad - Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	100 100%	100 80%
Invaliditätsgrad - Fuß	100 100%	85 60%
Invaliditätsgrad - große Zehe	100 20%	95 15%
Invaliditätsgrad - Zehe, außer große Zehe	100 10%	80 5%
Invaliditätsgrad - Augen, sofern die Sehkraft des anderen Auges bei Eintritt des Unfalls bereits verloren war	100 100%	100 100%

Invaliditätsgrad - Auge	100 80%	75 60%
Invaliditätsgrad - Gehör auf einem Ohr	100 80%	80 45%
Invaliditätsgrad - Gehör auf beiden Ohren	100 100%	95 90%
Invaliditätsgrad - Gehör auf einem Ohr, sofern das Gehör des anderen bei Eintritt des Unfalls bereits verloren war	100 100%	100 100%
Invaliditätsgrad - Geruchssinn	100 25%	90 20%
Invaliditätsgrad - Geschmackssinn	100 25%	90 20%
Invaliditätsgrad - Stimme	100 100%	100 100%
<b>Invaliditätsleistung</b>	<b>430 / 600</b>	<b>390 / 600</b>
Neubemessung des Invaliditätsgrades	60 Neubemessung generell bis zu 3 Jahre nach dem Unfall	60 Neubemessung generell bis zu 3 Jahre nach dem Unfall
Höhe des Mitwirkungsanteils bestehender Krankheiten und Gebrechen am Invaliditätsgrad	100 keine Minderung der Leistungen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen	60 Minderung des Invaliditätsgrades im Falle einer Invalidität und der Leistungen in allen anderen Fällen bei einem Mitwirkungsanteil von Krankheiten und Gebrechen ab 50%
Erstattung ärztlicher Gebühren zur Feststellung des Invaliditätsgrades	100 übernimmt der VR in voller Höhe	100 übernimmt der VR in voller Höhe
Vorschuss auf die Invaliditätsleistung bei laufenden Heilverfahren	100 Versicherungsschutz für angemessenen Vorschuss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall	100 Versicherungsschutz für angemessenen Vorschuss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall
Angebot der Dynamik	70 Erhöhung um 6%, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres	70 Erhöhung um 6%, erstmals zu Beginn des 2. Versicherungsjahres
Helmbonus - Voraussetzungen	0 nicht versichert	0 nicht versichert
<b>Kosmetische Operationen</b>	<b>415 / 500</b>	<b>385 / 500</b>
Fristen für Leistungsanspruch	50 Frist von 3 Jahren; bei Unfall eines Minderjährigen verlängert sich die Frist bis zur Vollendung des 21. Lj.	50 Frist von 3 Jahren; bei Unfall eines Minderjährigen verlängert sich die Frist bis zur Vollendung des 21. Lj.
Kostenübernahme bei kosmetischen Operationen	65 versichert; keine Kosten für Hilfs- und/oder Heilmittel	65 versichert; keine Kosten für Hilfs- und/oder Heilmittel

Kostenübernahme für Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten	100 versichert	100 versichert
Leistungshöhe der mitversicherten Kosten für kosmetische Operationen - maximal abschließbare Leistung	100 1.000.000€ im Rahmen der mitversicherten Kosten	85 30.000€
Leistungshöhe der mitversicherten Kosten für Zahnbehandlung und Zahnersatz - maximal abschließbare Leistung	100 1.000.000€ im Rahmen der mitversicherten Kosten	85 30.000€ im Rahmen der kosmetischen Operationen
<b>Krankenhaus-Tagegeld</b>	<b>415 / 500</b>	<b>370 / 500</b>
Krankenhaus-Tagegeld: Voraussetzungen	90 vorausgesetzt ist eine medizinisch notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung	90 vorausgesetzt ist eine medizinisch notwendige vollstationäre Krankenhausbehandlung
Krankenhaus-Tagegeld: Leistungsdauer bei vollstationärem KH-Aufenthalt	100 max. 1.825 Tage innerhalb von 5 Jahren nach Unfall	100 max. 1.095 Tage innerhalb von 3 Jahren nach Unfall
Krankenhaus-Tagegeld: Leistungshöhe	65 i.H.v. 100% der vereinbarten Leistung	65 i.H.v. 100% der vereinbarten Leistung
Krankenhaus-Tagegeld: Doppelte Leistung bei KH-Aufenthalt im Ausland	100 versichert für komplette Leistungsdauer	55 versichert für max. 2 Wochen
Krankenhaus-Tagegeld: Leistung bei ambulanter Operation	60 versichert, KHT für 3 Tage; VP muss nach OP für min. 3 Tage ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig bzw. in ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich beeinträchtigt sein; zusätzlich bei Erstversorgung eines Knochenbruches	60 versichert, KHT für 3 Tage; VP muss nach OP für min. 3 Tage ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig bzw. in ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich beeinträchtigt sein
<b>Leistungsausschlüsse</b>	<b>215 / 300</b>	<b>115 / 300</b>
Passive Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse - Dauer	75 Versicherungsschutz bis zum Ende des 14. Tages nach Beginn des Krieges; Erweiterung solange es VP trotz aller Bemühungen unmöglich ist, das Gebiet zu verlassen	75 Versicherungsschutz bis zum Ende des 14. Tages nach Beginn des Krieges; Erweiterung solange es VP trotz aller Bemühungen unmöglich ist, das Gebiet zu verlassen
Passive Kriegs- und Bürgerkriegsereignisse - Umfang des Wiedereinschlusses	40 Versicherungsschutz, wenn VP auf Reisen überraschend betroffen wird; nicht bei Reisen in/durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg herrscht; nicht bei Unfällen durch ABC-Waffen	40 Versicherungsschutz, wenn VP auf Reisen überraschend betroffen wird; nicht bei Reisen in/durch Staaten, auf deren Gebiet bereits Krieg herrscht; nicht bei Unfällen durch ABC-Waffen
Fahrtveranstaltungen inkl. Übungsfahrten - Höchstgeschwindigkeit	100 Versicherungsschutz für die aktive Teilnahme bei lizenzfreien Fahrtveranstaltungen mit Motorfahrzeugen	0 nicht versichert
<b>Leistungsausschlüsse Bewusstseinsstörungen</b>	<b>500 / 500</b>	<b>500 / 500</b>
Bewusstseinsstörungen als Unfallfolge	100 Versicherungsschutz	100 Versicherungsschutz
Herzinfarkt, Kreislaufstörung, Schlaganfall und Krampfanfälle als Unfallursache	100 Versicherungsschutz	100 Versicherungsschutz

Medikamenteneinnahme als Unfallursache	100	100
	Versicherungsschutz	Versicherungsschutz
Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit	100	100
	Versicherungsschutz	Versicherungsschutz
Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen durch Trunkenheit - KFZ	100	100
	Versicherungsschutz bei einem Blutalkoholgehalt bis 1,50 Promille	Versicherungsschutz bei einem Blutalkoholgehalt bis 1,10 Promille
<b>Rooming-In</b>	<b>185 / 200</b>	<b>175 / 200</b>
Rooming-In: Altersbegrenzung	100	100
	keine Altersbegrenzung	keine Altersbegrenzung
Rooming-In: Leistungsumfang	85	75
	max. 60€ pro Übernachtung; zusätzlich muss KHT vereinbart sein	max. 40€ pro Übernachtung; zusätzlich muss KHT vereinbart sein
<b>Sofortige Einmalzahlung bei schweren Verletzungen</b>	<b>160 / 200</b>	<b>140 / 200</b>
Voraussetzungen	60	60
	vorausgesetzt ist eine definierte Verletzung; zusätzlich muss eine Übergangsleistung versichert sein	vorausgesetzt ist eine definierte Verletzung; zusätzlich muss eine Übergangsleistung versichert sein
Leistungshöhe der mitversicherten Einmalzahlung - maximal abschließbare Leistung	100	80
	20.000€	10.000€
<b>Todesfallleistung</b>	<b>185 / 200</b>	<b>185 / 200</b>
Todesfallleistung: Voraussetzungen	90	90
	vorausgesetzt ist der Eintritt des Todes innerhalb von zwei Jahre nach Unfall	vorausgesetzt ist der Eintritt des Todes innerhalb von zwei Jahre nach Unfall
Todesfallleistung: Verschollenheit nach § 5, § 6 und § 7 des VerschG	95	95
	versichert; überlebt VP doch, ist die Leistung zurückzuzahlen	versichert; überlebt VP doch, ist die Leistung zurückzuzahlen
<b>Todesfallleistung - Erweiterung bei Tod des Versicherungsnehmers</b>	<b>190 / 200</b>	<b>190 / 200</b>
Todesfallbedingte Beitragsbefreiung: Voraussetzungen	100	100
	Tod des VN während der Versicherungsdauer; kein Tod durch Krieg- oder Bürgerkrieg; Unfall mit Invalidität von 50%	Tod des VN während der Versicherungsdauer; kein Tod durch Krieg- oder Bürgerkrieg
Todesfallbedingte Beitragsbefreiung: Leistungsdauer	90	90
	bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für den Ehegatten oder Lebensgefährten endet die Beitragsfreistellung gleichzeitig mit der des jüngsten Kindes	bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet, für den Ehegatten oder Lebensgefährten endet die Beitragsfreistellung gleichzeitig mit der des jüngsten Kindes
<b>Unfall-Tagegeld</b>	<b>150 / 200</b>	<b>150 / 200</b>
Unfall-Tagegeld: Voraussetzungen	85	85
	vorausgesetzt ist eine Beeinträchtigung in der Arbeitsfähigkeit und eine ärztliche Behandlung der VP	vorausgesetzt ist eine Beeinträchtigung in der Arbeitsfähigkeit und eine ärztliche Behandlung der VP



Unfall-Tagegeld: Leistungsumfang	65 versichert, für die Dauer der ärztlichen Behandlung; max. für 1 Jahr vom Unfalltag an	65 versichert, für die Dauer der ärztlichen Behandlung; max. für 1 Jahr vom Unfalltag an
<b>Versicherter Personenkreis</b>	<b>510 / 600</b>	<b>490 / 600</b>
Nicht versicherbare Personen aufgrund Pflegebedürftigkeit	100 kein Ausschluss geregelt	100 kein Ausschluss geregelt
Fortführungsoption bei dauernd Pflegebedürftigen	100 keine Leistungseinschränkung	100 keine Leistungseinschränkung
Einschluss von Neugeborenen und Adoptivkindern in den Vertrag - Leistungsdauer	85 12 Monate; adoptierte Kinder, die das 14. LJ noch nicht vollendet haben; zusätzlich während der Schwangerschaft	85 12 Monate; adoptierte Kinder, die das 14. LJ noch nicht vollendet haben
Einschluss des Ehe-/Lebenspartners in den Vertrag - Leistungsdauer	30 3 Monate	30 3 Monate
Einschluss von Neugeborenen in den Vertrag - Versicherungssummen	100 120.000€ Invaliditätsleistung, 15.000€ Todesfallleistung, 30€ KHT mit GG	90 80.000€ Invaliditätsleistung, 5.000€ Todesfallleistung
Einschluss des Ehepartners in den Vertrag - Versicherungssummen	95 120.000€ Invaliditätsleistung, 15.000€ Todesfallleistung, 30€ KHT mit GG	85 80.000€ Invaliditätsleistung, 5.000€ Todesfallleistung
<b>Versicherungsschutz</b>	<b>155 / 200</b>	<b>155 / 200</b>
Definition Unfall	100 wenn VP durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet	100 wenn VP durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet
Verrenkungen, Zerrungen und Zerreißen sowie Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche durch Eigenbewegung oder erhöhte Kraftanstrengung	55 Versicherungsschutz für erhöhte Kraftanstrengungen; nicht für Meniskusschäden, sonstige Schäden an Gliedmaßen und Wirbelsäule sowie Knochenbrüche; Bauch- und Unterleibsbrüche auch durch Eigenbewegungen	55 Versicherungsschutz für erhöhte Kraftanstrengungen; nicht für Meniskusschäden, sonstige Schäden an Gliedmaßen und Wirbelsäule sowie Knochenbrüche; Bauch- und Unterleibsbrüche auch durch Eigenbewegungen
<b>Vertragsänderungen / vertragliche Gestaltungsrechte</b>	<b>55 / 100</b>	<b>55 / 100</b>
Änderung der Berufstätigkeit oder der Beschäftigung - Anpassung der Versicherungssummen bzw. Beiträge	55 Anpassung 1 Monat nach Änderung bei erhöhtem Risiko; ab Anzeige, max. 1 Monat nach Änderung bei gesenktem Risiko	55 Anpassung 1 Monat nach Änderung bei erhöhtem Risiko; ab Anzeige, max. 1 Monat nach Änderung bei gesenktem Risiko

#### Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel"  
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

## Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

## Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

## Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

## Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

**In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!**

# Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

## Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 883 1720  
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH  
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13  
Ust. Identnr. DE 21 302 2504  
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.